

## Schutzgebiete um „Pufferzonen“ erweitern

### **Akteure**

Für FFH- und Vogelschutz-Gebiete sowie Naturschutzgebiete zuständige Naturschutzbehörden (UNB) und Naturschutzfachbehörden (LfULG, SBS).

### **Beschreibung**

Zur Verminderung negativer Randeffekte und zur Verbesserung des Erhaltungszustands sind durch die zuständigen Naturschutzbehörden und Naturschutzfachbehörden (insb. LfULG bzw. SBS als Amt für Großschutzgebiete) mittelfristig die Möglichkeiten für die Einrichtung von „Pufferzonen“ im Umfeld bestehender Schutzgebiete zu prüfen, v. a. als Übergangszonen zu intensiv genutzten Bestandteilen der Landschaft. Auf Basis der Unterlagen zur Identifikation von Kernflächen des Biotopverbundes (LfULG 2012) und der Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (SMI 2013, Karte 7) sowie spezifischen Informationen zu den Naturschutzgebieten Sachsens (SMUL 2008) sollten diejenigen Bereiche ermittelt werden, für welche für die Schutzgebiete eine solche Abpufferung gegen Randeinflüsse, die sich mit dem Klimawandel verschärfen können (z. B. Nährstoffeintrag, Erosion, Wassermangel oder -entzug), vorrangig anzustreben ist. Hierbei sollte darauf geachtet werden, mit diesen Pufferzonen die Biotopverbundplanung zu fördern, um wertvolle Biotoptypen, Pflanzengesellschaften oder sensitive FFH-Lebensraumtypen erhalten und ihren Erhaltungszustand verbessern zu können (Bouwma et al. 2012).

Die Maßnahme dient dazu, die Populationen naturschutzfachlich wertvoller Arten in den Schutzgebieten von negativen Wirkungen aus dem Umfeld abzupuffern, so dass sie in den Schutzgebieten auch langfristig einem guten Erhaltungszustand halten bzw. erreichen und große Populationen aufbauen können. Nur so stehen ausreichend viele Individuen bereit, um neue Gebiete erschließen und sich somit den sich ändernden Klimabedingungen räumlich anpassen zu können. Hierzu müssen die Lebensbedingungen in den Schutzgebieten so verbessert werden, dass keine negativen Randeinflüsse die wertvollen Populationen beeinträchtigen (Bouwma et al. 2012).

Weiterhin sollten die Möglichkeiten zur Steuerung der Landbewirtschaftung in solchen Pufferzonen ausgelotet werden und mit weiteren Aspekten des Ressourcenschutzes (v. a. Wasser, Boden) abgestimmt werden (→ Kapitel II.2, z. B. → Ziele 2.3 und 2.8). Hierbei sollten auch die Anwendungsmöglichkeiten bestehender (bzw. künftig darauf aufbauender) Förderrichtlinien (z. B. RL NE/2007) genutzt werden. Die Möglichkeiten einer planerischen Festlegung (z. B. die im Landesentwicklungsplan vorgesehene Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz als Pufferzonen um die gleichnamigen Vorranggebiete im Regionalplan (SMI 2013, G 4.1.1.15 und Z 4.1.1.16, S. 116) sollten eruiert werden.

### **Bezug zum Klimawandel und Priorität**

Durch die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels ist mit der Zunahme negativer Einwirkungen auf Schutzgebiete auch aus deren Umland zu rechnen. Das kann in der Modellregion insbesondere Beeinträchtigungen des Gebietswasser- oder Stoffhaushaltes von wasserabhängigen Ökosystemen betreffen, vorrangig im Zusammenhang mit der Landnutzung. Eine bessere „Pufferung“ der entsprechenden Ökosysteme und Habitate (v. a. nährstoffarme Moore, Feuchtwiesen, Stand- und Fließgewässer) sowie die Verminderung negativer Einwirkungen sind anzustreben, um den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen in den Schutzgebieten zu erhalten und zu verbessern. Auch auf Pufferzonen wirkt der Klimawandel und sowohl Pufferzonen als auch Schutzgebiete werden entsprechend möglichen klimatischen Veränderungen ausgesetzt sein.

### **Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung**

Die Modellregion verfügt über einen leicht überdurchschnittlichen Anteil an FFH-Gebieten im Vergleich zum restlichen Sachsen. Schwerpunkte der Schutzgebiete liegen im Naturraum in den Hochlagen des Osterzgebirges und in der Sächsischen Schweiz, sowie im Nordosten und Nordwesten der Modellregion im Tiefland (z. B. Teile der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung und der Königsbrück-Ruhlander Heide). Langgestreckte, schmale Schutzgebiete ziehen sich entlang der Täler in den zentralen Teilen der Modellregion im Mittelsächsischen Lösshügelland, dem Mulde-Lösshügelland und Teilen der Dresdner Elbtalweitung. Relativ wenig Schutzgebietsflächen sind im Westlausitzer Hügel- und Bergland zu finden.

### **Synergien und Zielkonflikte**

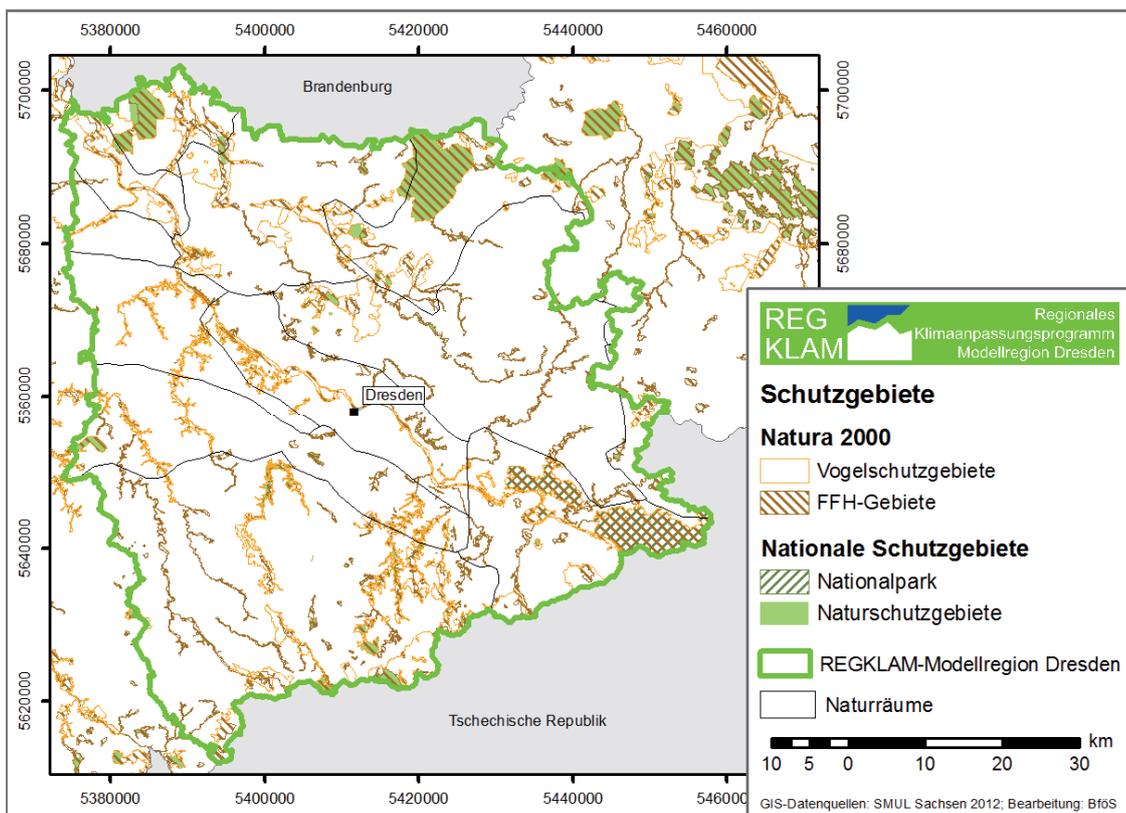
Synergien: Die möglichen Pufferzonen dienen grds. auch dem Boden- und Gewässerschutz.

Zielkonflikte: Die Einrichtung von Pufferzonen kann in Konflikt mit Zielen in den Bereichen Landwirtschaft, Freizeit und Erholung, infrastrukturelle Einrichtungen Verkehr und Siedlungswesen treten.

### **Darstellung der Schutzgebiete in der Modellregion**

Die Naturschutzgebiete umfassen 15.561,9 ha, die Vogelschutzgebiete 67.282,7 ha, die FFH-Gebiete 52.540,0 ha. Der Nationalpark Sächsische Schweiz umfasst 9.350 ha Fläche. Für sich einzeln betrachtet, bedecken Vogelschutzgebiete 14,10 %, FFH-Gebiete 11,01 %, Naturschutzgebiete 3,26 % und der Nationalpark Sächsische Schweiz 1,96 % der Gesamtfläche der Modellregion. Diese Schutzgebietstypen überschneiden sich vielfach.

Die Naturschutzgebiete und der Nationalpark Sächsische Schweiz liegen innerhalb von Natura 2000-Gebieten. Diese bestehen aus FFH- und Vogelschutzgebieten, welche sich ebenfalls überschneiden. Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen ca. 79.876 ha und damit 16,74 % der Gesamtfläche, d. h. leicht über dem sächsischen Durchschnitt von 15,9 %.



### **Quellen**

BOUMWA, I.M.; VOS, C.; BIEMANS, M.; McINTOSH, N.; VAN APELDOORN, R.; VERDONSCHOT, P. (2012): Guidelines on dealing with the impact of climate change on the management of Natura 2000. Final Draft Version to be subject to approval of Commission Services, 11 July 2012.

LfUG (2005): CIR-Luftbildinterpretation.

LfULG (2012): Konkretisierung der Biotopverbundplanung. F+E-Vorhaben. Hinweis von: Dr. S. Uhlemann, LfULG.

Shape-Datei der Schutzgebiete in Sachsen.

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013. (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen). Dresden.

SMUL (Hrsg.) (2008): Naturschutzgebiete in Sachsen. Dresden, Selbstverlag. 720 S.